

F Ö R D E R V E R E I N



Beitragsordnung

des

Fördervereins des Alstergymnasiums Henstedt-Ulzburg e.V.

§ 1

Beiträge sind quartalsweise oder jährlich im Voraus zu zahlen.

§ 2

Der Mindestbeitrag beträgt 20,00€ pro Kalenderjahr.

§ 3

Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Bankeinzug). Kosten von Rücklastschriften hat das Vereinsmitglied zu tragen.

§ 4

Bei Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt keine anteilige Erstattung.

§ 5

Die Beitragsordnung kann durch Beschluss auf jeder Mitgliederversammlung geändert werden.

1. Fassung vom 04.06.2012 in der aktuellen Fassung vom 04.03.2020